

## 19.8 Kranstellflächen, Zuwegung und Kabeltrasse

Die Zuwegung und Kabeltrasse sind nicht Antragsgegenstand

Für die Erschließung der WEA-Standorte werden überwiegend die vorhandenen gut ausgebauten Wirtschaftswege genutzt. In Teilbereichen müssen vorhandene unbefestigte Wege ausgebaut werden. In den Kurven ist für die Schwerlastfahrzeuge zudem ein seitlicher Freiraum notwendig, der zwar nicht befahren wird, doch das Ausscheren der Lasten ermöglichen soll (Schwenkbereich).

## 19.8.1 Mindestanforderungen an die Transportwege und Kranstellflächen

## 19.8.2 Kranstellflächen- und Zuwegungsplan

Die Zuwegung ist nicht Antragsgegenstand.

## 19.8.3 Kabeltrasse

Die Kabeltrasse ist nicht Antragsgegenstand.